

derts. Die Breite und Fülle der verschiedenen Blickwinkel ermöglichte differenzierte Antworten auf die vielen Fragen, die heute an Hongkong und China gestellt werden. Die Veranstalter vereinbarten, die Vorträge im Rahmen eines Sammelbandes der Öffentlichkeit vorzulegen. Das vom Institut für Politik- und Verwaltungswissenschaften der Universität Rostock redaktionell besorgte Werk erscheint beim Institut für Asienkunde (Hamburg).

Bert Becker

Theorie und Praxis der Menschenrechte in Ostasien

Heidelberg, 23. - 24. Mai 1997

Am 23. und 24. Mai fand die vierte und vorläufig letzte Tagung des interdisziplinären Forschungsprojektes über die Universalität und Partikularität der Menschenrechte am Beispiel Ostasiens in der FEST/Institut für Interdisziplinäre Forschung in Heidelberg statt. Auf dem Programm standen diesmal zwei Vorträge zur philosophischen Behandlung des Themas sowie ein ideengeschichtlicher und ein aktuell-politischer Beitrag.

Zunächst referierte Gunter Schubert (Heidelberg) zum Thema "Die Menschenrechte zwischen universalem Anspruch und partikularer Realität - Zum Stand der Debatte mit einem besonderen Blick auf Ostasien". Schubert ging zunächst auf die Kritik am westlichen Menschenrechtsuniversalismus aus der Sicht dreier unterschiedlicher Positionen ein, nämlich des *ethischen Partikularismus*, des *politischen Realismus* und des *kulturellen Kontextualismus*. Alle drei Einwände können heute als widerlegt gelten. Danach stellte der Referent einige paradigmatische westliche Ansätze vor, mit denen das Problem der Vermittlung zwischen Universalität und Partikularität angegangen wird. Im einzelnen ging es dabei um die Problematisierung der traditionellen Kultur, nachgezeichnet am chinesischen Beispiel durch die Positionen von Rolf Trauzettel und Heiner Roetz; um die Erforschung sog. kultureller Invarianten bzw. anthropologischer Universalien, erörtert am Beispiel der Arbeiten von Gregor Paul und Jörn Rüsen; um die Analyse sog. *dialogoffener* Ansätze mit unterschiedlichen normativen Fundamenten (Otfried Höffe, Heiner Bielefeld, Hans-Richard Reuter) sowie um gerechtigkeitstheoretische Überlegungen im Rahmen des Völkerrechts von John Rawls. Abschließend unterzog Schubert die rechtsformalistische Position Harro v. Sengers, die dieser seit einigen Jahren in seinen Veröffentlichungen zur chinesischen Haltung in der Menschenrechtsfrage besonders akzentuiert, einer Kritik.

Gregor Paul (Karlsruhe) bemühte sich in seinem Vortrag "Zur Operationalisierung interkulturellen Verstehens", Einwände gegen die universale Geltung der Menschenrechte aus der kulturrelativistischen Ecke mit dem Nachweis der Universalität logischer Prinzipien zu widerlegen. Diese gelten überall und unabhängig von den kulturellen Prägungen einer Gesellschaft. Schon dieses Faktum rechtfertige es, von der Möglichkeit eines interkulturellen Dialogs über die Menschenrechte zu sprechen. Die z.B. in den klassischen konfuzianischen Schriften nachweisbare Traditionskritik verstärke diese Möglichkeit noch, ebenso die in der alten chinesischen Literatur und

Philosophie auffindbaren "diskutablen Hypothesen" über die moralische Autonomie des einzelnen.

Sven-Uwe Müller untersuchte in seinem Beitrag die Genese des Menschenrechtsgedankens im modernen China und nahm dabei Bezug auf die staatsorientierte Lehre Sun Yat-sens einerseits sowie die utilitaristisch beeinflusste Menschenrechtstheorie Luo Longjis andererseits. Obwohl letztere im Gegensatz zum Sunyatsenismus durchaus das Individuum in den Mittelpunkt menschenrechtlicher Überlegungen stellt, werden auch hier keine naturrechtlichen Begründungsversuche unternommen. So bleiben die Menschenrechte funktional bestimmt und damit letztlich an die staatliche Gewährungsmacht gebunden.

Hans-Christoph Rieger (Heidelberg) untersuchte in seinem politikwissenschaftlichen Beitrag die Menschenrechtspraxis im heutigen Singapur. Der Staat bedient sich hier teilweise sehr subtiler Mittel, um seine Suprematie über die Rechte des einzelnen Bürgers durchzusetzen. Dies kann u.a. am Beispiel des Presserechts gezeigt werden, aber natürlich auch an der Behandlung von politisch Andersdenkenden und Oppositionellen. Es stellt sich nun die Frage, inwiefern der Bezug auf asiatische Werte als Grundierung eines paternalistischen Herrschaftsmodells wirklich kulturellen Spezifika der singapurischen Gesellschaft geschuldet ist oder lediglich eine machtpolitische und insofern ideologische Bedeutung hat. Eine diesbezügliche eindeutige Antwort dürfte kaum zu geben sein.

Die Diskussionen dieser zweitägigen Tagung waren "dicht", kontrovers und nach Meinung aller Beteiligten sehr konstruktiv. Es ist nun geplant, die angestrebte Publikation des Gesamtprojekts zügig ins Werk zu setzen und im nächsten Jahr, dem 50. Geburtstag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, auf den Markt zu bringen.

Eva Pils, Gunter Schubert

Konferenzankündigungen

Ost-West-Kolleg, Bundeszentrale für politische Bildung

Willy-Brandt-Str. 1, 50321 Brühl;

Tel.: (02232) 92982-40/-50, Fax: (02232) 9299020

- | | |
|---------------|---|
| 24.08.-29.08. | <i>Neue Weltmacht China? Politik, Wirtschaft und Gesellschaft im "großchinesischen" Kulturraum</i> |
| 12.10.-17.10. | <i>Ostasien an der Schwelle zum 21. Jahrhundert. Wirtschaftliche Umbrüche und sicherheitspolitische Herausforderungen</i> |
| 17.11.-20.11. | <i>Wirtschaftliche Dynamik und politischer Wandel in Ostasien</i> |
| 08.12.-12.12. | <i>Perspektiven westlicher Chinapolitik: Optionen, Defizite, Kontroversen</i> |